

Örtlicher Personalrat

für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen
sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
am Staatlichen Schulamt Offenburg



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Schreiben wollen wir Sie über das Mitbestimmungsrecht des ÖPR bei der Anordnung von Mehrarbeit informieren.

Der Personalrat muss vor der Anordnung von Mehrarbeit informiert werden und der Maßnahme zustimmen.

Um den Kollegien Handlungssicherheit zu geben, gibt der Personalrat folgende Empfehlung:

Schulleitung und Kollegium erstellen in der GLK ein Konzept, in dem dargestellt wird, wie die Schule mit Abwesenheiten von Lehrkräften umgeht. Dieses Konzept wird der Schulkonferenz zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird es dem Personalrat zur Zustimmung übermittelt. Stimmt der Personalrat dem Konzept zu, ist es für die Schule verbindlich und die Zustimmung des Personalrats zur Anordnung von MAU gilt als gegeben. Innerhalb dieses Rahmens kann die Schulleitung MAU anordnen und hat hierfür die Zustimmung des ÖPR.

Um Ihnen die Erarbeitung eines solchen Konzepts zu erleichtern, finden Sie auf der Homepage ausführliche Schreiben:

- Mehrarbeitsunterricht- Richtlinien zur Regelung des Mitbestimmungsrechts des ÖPR
- Musterkonzept zur Regelung von Abwesenheitsvertretungen

Das Musterkonzept können Sie als Vorlage nutzen, entsprechend umgestalten und auf Ihre Situation anpassen. Wir hoffen, Ihnen so die Arbeit zu erleichtern.

Wenn bei der Erarbeitung Fragen auftauchen, sind wir gerne bereit, Sie zu beraten.

Wichtig: Dieses Personalratsinfo dient der ersten Orientierung und kann eine profunde Beratung in ihrem Einzelfall nicht ersetzen. Bei individuellen Anliegen zum Thema können Sie sich gerne an den Personalrat wenden.

Zusammengestellt vom Örtlichen Personalrat am Staatlichen Schulamt Offenburg